



Aufgaben- und Subventions- überprüfung (ASÜ)

Positionspapier transfair

Inhalt

1 Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (ASÜ): Worum geht es?	3
1.1 Relevanz für transfair	3
2 Öffentliche Verwaltung	3
2.1 ETH-Bereich	4
2.2 Einordnung der Massnahmen	4
3 Öffentlicher Verkehr.....	5
3.1 Einordnung der Massnahmen	6
4 Post & Logistik.....	6
4.1 Einordnung der Massnahmen	6
5 Fazit & weiteres Vorgehen.....	7

1 Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (ASÜ): Worum geht es?

Der Bund rechnet in den kommenden Jahren mit hohen strukturellen Defiziten. Dies unter anderem aufgrund der Mehrausgaben für die AHV und Armee. Weil Bundesrat und Parlament die Schuldenbremse zwingend einhalten wollen, müssen die Finanzen bereinigt werden.

Deshalb hat der Bundesrat im März 2024 eine Expertengruppe unter der Leitung von Serge Gailard, dem ehemaligen Direktor der Finanzverwaltung, beauftragt, eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (ASÜ) durchzuführen. Aufgabe der Gruppe war es, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der Bundeshaushalt ab 2027 um mindestens 3 Milliarden und ab 2030 um mindestens 4 Milliarden Franken entlastet werden kann. Sämtliche rund 300 Transferkredite des Bundes im Umfang von insgesamt mehr als 70 Milliarden Franken wurden auf Effizienz geprüft. Zudem darauf, ob der Bund für die dahinterliegende Aufgabe zuständig ist, und ob die Mittel für den vorgesehen Zweck verwendet werden.

Im September 2024 hat die Expertengruppe ihren Bericht an den Bundesrat übergeben. Darin werden über 60 Sparpotenziale für die kommenden Jahre in der Höhe von 4 bis 5 Milliarden Franken aufgezeigt. Es handelt sich dabei um mehrheitlich ausgabenseitige Massnahmen.

1.1 Relevanz für transfair

Die im Expertenbericht vorgeschlagenen ausgabenseitigen Massnahmen betreffen auch die Branchen von transfair. Besonders stark betroffen sind die Öffentliche Verwaltung und der Öffentliche Verkehr. Die Branche Post & Logistik ist mit einer Massnahme nur indirekt betroffen und die ICT-Branche ist mit einer Prüfung der Veräusserung der Swisscom-Aktien davongekommen.

Im Folgenden werden die von der Expertengruppe vorgeschlagenen Massnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Öffentliche Verwaltung, den Öffentlichen Verkehr sowie Post & Logistik zusammenfassend dargestellt und eingeordnet.

2 Öffentliche Verwaltung

In der Bundesverwaltung selbst sieht die Expertengruppe eine Senkung und anschliessende Stabilisierung der Ausgaben bis 2030 vor. Es handelt sich um folgende Massnahmen:

- **Kürzungen im Eigenbereich**
In den Jahren 2026 bis 2028 soll die Bundesverwaltung um 100, 200 und 300 Millionen reduziert werden, wovon jeweils 60 Prozent der Einsparungen bei den Personalausgaben erfolgen sollen. Unter der Annahme von durchschnittlichen Kosten von 150 000 Franken pro Stelle, entspricht die Kürzung im Personal einer Reduktion von rund 1300 Stellen (3 Prozent aller Stellen).
- **Reduktion Wachstum Verteidigungsausgaben**
Das Wachstum der Verteidigungsausgaben soll in den Jahren 2025 bis 2035 von 6,14 Prozent auf 4,25 Prozent reduziert werden.

2.1 ETH-Bereich

Von der ASÜ ist der ETH-Bereich nur indirekt betroffen. Folgende Massnahme wird vorgeschlagen:

- **Erhöhungen bei den Studiengebühren**

Die Expertengruppe sieht bei den Hochschulen Potenzial für eine steigende Nutzerfinanzierung: Sie schlägt eine Verdoppelung der Studiengebühren für inländische Studierende bzw. eine Vervierfachung für ausländische Studierende vor. Im Ausmass der dadurch realisierbaren Mehrerträge wird angeregt, die Beiträge an die Hochschulen – darunter die ETH – zu kürzen. ETH und kantonale Hochschulen sollen autonom darüber entscheiden, in welchem Umfang sie die Studiengebühren erhöhen oder ihr Leistungsangebot anpassen.

2.2 Einordnung der Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Bundesverwaltung sind gravierend. Dies insbesondere, weil über die Hälfte der Sparmassnahmen direkt bei den Personalaufwänden anfallen sollen. Das Bundespersonal wird damit direkt angegriffen.

Im Oktober 2024 hat der Bundesrat erste Entscheide getroffen, um die vorgeschlagenen Massnahmen in Planung zu geben. Ab 2026 sollen 100 Millionen direkt bei den Anstellungsbedingungen und Löhnen des Bundespersonals eingespart werden. Mögliche Handlungsfelder sind der Teuerungsausgleich auf den Löhnen, die Ausgestaltung des neuen Lohnsystems oder andere auf Stufe der Personalverordnungen geregelte Arbeitsbedingungen.

In der Wintersession hat das Parlament dem Entscheid des Bundesrats jedoch vorgegriffen und bereits erste Kürzungen vorgenommen: Die Lohnmassnahmen 2025 wurden um 30 Millionen zusammengestrichen. Die Kürzung soll zwar an den Sparentscheid des Bundesrats von 100 Millionen angerechnet werden, dennoch kommen die Massnahmen nun früher als geplant. transfair hat die Anrechnung klar gefordert, denn eine doppelte Abstrafung des Bundespersonals wäre inakzeptabel.

Von weiteren Sparmassnahmen ist nun zwingend abzusehen. Andernfalls ist fraglich, wie der Bund in den nächsten Jahren weiterhin qualifiziertes und motiviertes Personal halten und anziehen soll.

Bei den Armeeaussgaben hat das Parlament in der Wintersession 2024 zwar entschieden, an der Erhöhung auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) festzuhalten. Diese soll aber bis 2032 statt bis 2030 umgesetzt werden. Damit wurde zumindest etwas Luft im Bundesbudget geschaffen, auch wenn aus Sicht von transfair eine noch langsamere Erhöhung – wie ursprünglich vom Bundesrat geplant – klar sinnvoller gewesen wäre.

Auch indirekt droht dem Bundespersonal einiger Schaden. Werden durch die Überprüfung Aufgaben gestrichen, fallen die dafür zuständigen Arbeitsplätze weg. Inwieweit für die betroffenen Mitarbeitenden verwaltungsmässig andere Arbeitsplätze gefunden werden können, steht aktuell in den Sternen. Insgesamt rechnet die Expertengruppe aber damit, dass durch die Streichung von Aufgaben und Subventionen rund 100 Millionen Franken an Personalkosten gespart werden können.

Die vorgeschlagene stärkere Finanzierung über Studiengebühren im ETH-Bereich, betrachtet transfair ebenfalls kritisch. Bereits im Juli 2024 hat der ETH-Rat auf parlamentarischen Druck die Verdreifachung der Studiengebühren für ausländische Studierende realisiert. Der ETH-Rat riet damals klar davon ab. Von einer weiteren Erhöhung ist deshalb nicht auszugehen. Werden die Beiträge an die ETH dennoch gekürzt, sind weitere Einsparungen die Folge. Die Gefahr, dass sich diese negativ auf das Personal auswirken, ist aus Sicht von transfair gross, denn die finanziellen Spielräume werden immer kleiner. Die Massnahme gilt es deshalb klar zu verhindern.

3 Öffentlicher Verkehr

Der ASÜ-Bericht sieht im Bereich des Öffentlichen Verkehrs von 2026 bis 2032 Sparmassnahmen im Bereich der Bahninfrastruktur, des regionalen Personenverkehrs sowie verschiedener öV-Subventionen vor. Es handelt sich um folgende Massnahmen:

- **Weniger Investitionen in die Bahninfrastruktur**
Die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sollen dauerhaft um 200 Millionen Franken reduziert werden. Begründet wird dies damit, dass die Mittel zunehmend für regionalpolitische Interessen eingesetzt würden. Die Sparmassnahmen belaufen sich auf 1,4 Milliarden Franken.
- **Effizienzsteigerungen beim regionalen Personenverkehr (RPV)**
Beim RPV soll die Effizienz erhöht, eine stärkere Nutzerfinanzierung in Form von Tarifierhöhungen oder eine Anpassung des Leistungsangebots stattfinden. Die Beiträge an den RPV sollen deshalb um insgesamt 5 Prozent gekürzt werden. Dies entspricht Sparmassnahmen von 424 Millionen.
- **Verzicht auf die Förderung des Schienengüterverkehrs**
Der Bundesrat hat im Januar 2024 beschlossen, den Schienengüterverkehr und die Güterschifffahrt zu stärken. Zudem soll während einer Übergangszeit der Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) finanziell unterstützt werden. Auf diese Mehrausgaben soll nun verzichtet werden. Die Sparmassnahmen belaufen sich auf knapp über 1 Milliarde.
- **Verzicht auf die Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs**
Gemäss revidiertem CO₂-Gesetz kann der Bund den grenzüberschreitenden Personenverkehr auf der Schiene (einschliesslich Nachtzügen) fördern. Ein Verpflichtungskredit für eine zeitlich limitierte Förderung von 30 Millionen pro Jahr bis 2030 wurde beschlossen. Auf diese Förderung soll verzichtet werden. Die Sparmassnahmen belaufen sich auf insgesamt 148 Millionen.
- **Verzicht auf die Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe**
Bei den Treibstoffen von konzessionierten Transportunternehmen ist für 2026 eine Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer im Ortsverkehr vorgesehen. Ausserhalb des Ortsverkehrs ist die Abschaffung erst auf 2030 geplant. Die Abschaffung soll vorgezogen werden. Damit sollen 232 Millionen gespart werden.

3.1 Einordnung der Massnahmen

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Bundes im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind aus Sicht von transfair unverhältnismässig und absolut nicht tragbar. Zudem torpedieren sie verschiedene laufende Parlamentsgeschäfte, wie beispielsweise die Stärkung des Schienengüterverkehrs. Mit einer Umsetzung der Massnahmen würde die Schweiz vom bisherigen öV-Kurs massiv abweichen und den öV nachhaltig in Qualität und Sicherheit gefährden. Fehlende Investitionen und Förderungen über 7 Jahre können zu einem langfristigen volkswirtschaftlichen Schaden führen. Für transfair bestehen keine Zweifel, dass die Sparübung auch auf die Arbeitsbedingungen des öV-Personals durchschlagen würde. transfair lehnt die Massnahmen deshalb dezidiert ab.

In seiner Medienmitteilung vom 20. September 2024 schreibt der Bundesrat, dass er aufgrund der laufenden parlamentarischen Beratung der Güterverkehrsvorlage den Entscheid zum Verzicht der Förderung des Schienengüterverkehrs dem Parlament überlässt. transfair hofft, dass das Parlament in seiner Haltung konsistent bleiben wird.

4 Post & Logistik

Die Branche Post & Logistik ist von der ASÜ nur indirekt betroffen. Die Expertengruppe schlägt folgende Massnahme vor:

- **Verzicht auf die indirekte Presseförderung**
Die indirekte Presseförderung soll bis 2027 um 50 Millionen und bis 2030 um weitere 50 Millionen reduziert werden.

4.1 Einordnung der Massnahmen

Die Kürzung der indirekten Presseförderung würde den laufenden Bestrebungen im Parlament deutlich widersprechen: In der Wintersession 2024 haben sich die Räte für die Beibehaltung und Stärkung der indirekten Presseförderung ausgesprochen. Sie ist ein zentrales Instrument, um die Folgen der Digitalisierung für Zeitungen und Zeitschriften etwas abzufedern. Eine Kürzung der Förderung würde die bereits stark belastete Branche weiter unter Druck setzen. Die personellen Konsequenzen dieses wirtschaftlichen Drucks sind bereits heute deutlich spürbar. Von einer Kürzung der Förderung ist deshalb zwingend abzusehen.

In seiner Medienmitteilung vom 20. September 2024 schreibt der Bundesrat, dass er – anders als von der Expertengruppe vorgeschlagen – die indirekte Presseförderung nicht vollständig abschaffen, jedoch von 50 auf 25 Millionen halbieren und auf die Förderung der Lokal- und Regionalpresse fokussieren will. Konkret sollen die Zustellvergünstigungen für die Verbands- und Stiftungspressen (20 Millionen) gestrichen und jene für die Lokal- und Regionalpresse von 30 auf 25 Millionen gekürzt werden.

Für transfair ist auch der Vorschlag des Bundesrats nicht tragbar und muss verhindert werden. Es gilt, den Entscheid des Parlaments zur Stärkung der indirekten Presseförderung zu respektieren und diesen nicht in Frage zu stellen.

5 Fazit & weiteres Vorgehen

Die aus der ASÜ hervorgegangenen Sparmassnahmen sind einschneidend und haben potenziell gravierende Folgen für die Branchen von transfair –insbesondere für die Branchen Öffentliche Verwaltung und Öffentlicher Verkehr. Mit dem starken Fokus auf ausgabenseitige Sparmassnahmen sowie dem bereits gefällten Entscheid zu den Anstellungsbedingungen und zur Besoldung des Bundespersonals hat der Bundesrat bereits ein klares Zeichen gesetzt: Der Service Public soll bluten und schlanker werden. Die langfristigen Auswirkungen der geplanten und bereits umgesetzten Massnahmen werden dabei offensichtlich ausgeblendet.

Die Umsetzung der meisten Massnahmen ist jedoch noch nicht entschieden. Voraussichtlich im Januar 2025 wird die ordentliche Vernehmlassung zum Mega-Sparpaket eröffnet. transfair wird sich im Rahmen einer Stellungnahme klar gegen die geplanten Massnahmen einsetzen und alles in seiner Kraft stehende unternehmen, um die Angestellten des Service Public davor zu schützen!